



Kinderbetreuung Kössen

F E R I E N B E T R E U U N G

Der Kindergarten der Gemeinde Kössen ist ganzjährig geöffnet, jedoch an den Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen, Weihnachtsferien und in den letzten zwei Ferienwochen (Ende August- Anfang September) geschlossen.

Das Kindergartenjahr verläuft analog zum Schuljahr (d. h. es gelten im Wesentlichen dieselben Ferienzeiten wie in der Schule).

Es besteht die Möglichkeit, Kinder zu den verschiedenen Ferienbetriebszeiten verbindlich anzumelden. Dazu wird jeweils rechtzeitig der Bedarf erhoben. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da sich der Personalstand danach richtet!

Die Kinderbetreuung in Ferienzeiten ist kostenpflichtig und ist diese Gebühr zusätzlich zu einer (allfälligen) Kinderbetreuungsgebühr zu entrichten.

Die folgenden Tarife gelten für Kindergarten und Hort.

Es werden nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Kössen betreut.

Sommerferien, Herbstferien, Semesterferien, Osterferien	
Vormittag von 7:00 bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen / wöchentlich	€ 54,50
Ganztags von 7:00 bis 15:00 Uhr / wöchentlich	€ 77,50
Tagestarif für einzelne Betreuungstage von 07:00- 13:00 Uhr bei Bedarf ab 5 Kinder	€ 12,00
Tagestarif für einzelne Betreuungstage von 07:00-15:00 Uhr bei Bedarf ab 5 Kinder	€ 19,00
Mittagessen	€ 5,50

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist im Vorhinein in der jeweiligen Einrichtung mittels Anmeldeformulars schriftlich abzugeben.
- Eine Betreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet sind.
- Die regulären Betreuungszeiten in den Ferien sind von 07:00-13:00 Uhr.
- Bei ausreichendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) wird eine Nachmittagsbetreuung für Kindergarten und Hortkinder bis 15:00 Uhr angeboten.
- In den Sommerferien ist eine tageweise Betreuung im Kindergarten und der Kinderkrippe möglich.
- Bei den „Spiel mit mir Wochen“ können die Kinder wochenweise angemeldet werden.
- Bei Abwesenheit des Kindes wird das entfallene Mittagessen nicht verrechnet, wenn die Abmeldung bis spätestens 09:00 Uhr des gleichen Tages erfolgt.
- Die Kosten für die Ferienbetreuung werden mit der Monatsabrechnung verrechnet. (Herbstferien, Semesterferien, Osterferien, ...)
- Für die Sommerbetreuung müssen die Gebühren im Voraus bezahlt werden, um die Anmeldung zu fixieren.